

Sie sind mit Witz und Laune geschrieben; vielleicht etwas frivol, das mag sein, aber wie viele Tausende von frivolen Büchern werden verlegt? Hat Gutzkow's „Wally“ denselben verhindert, Generalsecretär der Schillerstiftung zu werden? Ist nicht F. A. Brockhaus Verleger von Casanova's Memoiren? Haben nicht die größten französischen Firmen an Paul de Kock'schen Werken enorme Summen verdient und wohlrenommirte deutsche Handlungen sich gleichfalls daran bereichert? Oder was soll man von Renan sagen, dessen Frivolität das heiligste Leben besudelt? Und was sind meine leichten satyrischen Scherze gegen jene üppi- gen Schilderungen, die das Laster liebenswürdig hinstellen! Wer aber behauptet, daß diese Schriften gemeine Zoten oder „sittenpolizeiwidrige“ Unanständigkeiten enthielten, der macht sich grober Unwahrheiten schuldig oder zieht die Staatsanwaltschaft der Pflichtverletzung. Vom „Beweis, daß Frauenzimmer keine Menschen“ sind übrigens nicht 40,000 Exemplare, sondern weit über 100,000 abgesetzt worden, was der wahrheitsliebende Anonymus sich notiren möge, und wenn er's nicht glaubt, so mag er meine Bücher einsehen. Bei keiner dieser Schriften hat, nebenbei gesagt, die Behörde sich veranlaßt gesehen, einzuschreiten; seine späte Denunciation ist also lächerlich. Daß die Broschüre: „Eisele und Beisele etc.“ aus alten Lagerresten zusammengestellt sei, ist eine grobe Unwahrheit; daß sie fade, nur für Bierlocale passende Witzgehalte enthalte, ist eine unbegründete Behauptung, die allgemeine Meinung hat das Gegentheil gesagt und das Urtheil des Anonymus ist anmaßend, aber durchaus nicht maßgebend.

Doch es ist genug; kommen wir zum Resultat. Ich gehe von der Ansicht aus, und die wird, wie ich glaube, von jedem vernünftigen Menschen getheilt, daß es Jedem überlassen bleiben muß, seinen Verdienst zu suchen, wo er ihn finden kann, vorausgesetzt, daß er in keinem gemeinschädlichen Unternehmen besteht, und darüber haben nur die Behörden und die Presse zu entscheiden. Eine so gehässige Auslassung, wie die von mir eben beantwortete, ist aber nichts als der Ausfluß einer bedauerlichen Verdächtigungssucht oder des Neides. Hätte Anonymus die Sachen leidenschaftslos angesehen, den realen Verhältnissen, die er aber gar nicht zu kennen scheint, Rechnung getragen, dann hätte er keinen solchen Aufsatz zusammengestoppelt, der von Unwahrheiten und [Censurlücke*] stroht. Hoffentlich wird dies die letzte Fortsetzung der famosen „Licht- und Schattenbilder“ sein, denn sämtliche Mitglieder des Börsenvereins werden wohl die Meinung theilen, daß das Börsenblatt nicht dazu da ist, Schmähartikel aus einem ungelesenen Blatte ein Publicum zu verschaffen. Es sind mir in Folge jenes Artikels bereits eine Anzahl von Zuschriften zugegangen, welche sich sämtlich in beistimmender Weise aussprechen, und mich auffordern, die von mir beabsichtigten geeigneten Maßregeln zur Steuerung solcher Unbill in dem vorliegenden Falle zu ergreifen. Die Redaction des Börsenblattes und die mit der Aufsicht über dieselbe betrauten Ausschussmitglieder dürften sich wohl von selbst aufgefordert fühlen, in Ueberlegung zu ziehen, ob der Zweck des Blattes gefördert wird, wenn es jedem gallstüchtigen Misanthropen gestattet sein sollte, seinen ungereimten Ansichten in vierspaltelangen Artikeln Luft zu machen. Zum Schluß aber fordere ich den Anonymus auf, wenn irgend ein Funke von Ehre in ihm ist, sich mit seinem Namen zu diesem Artikel zu bekennen und seine von mir als wahrheitswidrig bezeichneten Aeußerungen zurück zu nehmen. Thut er dies nicht freiwillig, so werde ich den Weg der gerichtlichen Klage gegen ihn betreten.

Leipzig, den 1. December 1864.

Gustav Pönicke.

*) Des guten Anstandes wegen! Die Red.

Miscellen.

Dringende Bitte an die Herren Verleger. — Wenn sich jetzt allgemein ein Streben kundgibt, den mühevollen zeitraubenden Arbeiten der Sortimenten (wir erinnern hier nur an die Plackereien des Novaversendens) erleichternde Concessionen zu machen, so sollten die Herren Verleger auch nicht einen kleinen und gewiß im gegenseitigen Interesse der Geschäftsordnung allgemein billigen Wunsch außer Acht lassen: wir meinen die wiederholten Bitten, Handlungen, die ihren Bedarf wählen, unverlangt keine Nova einzusenden, und bei der Auslieferung, sei es für fest oder à cond., das Datum oder die Nummer, die die Bestellung trägt, auf die Factur zu setzen. So anscheinend unbedeutend die Nichtbefolgung dieses Wunsches ist, so erschwert sie die prompte und schnelle Expedition ungemein. Welcher Sortimenter ist wohl im Stande, das seitenlange Register der Aufträge aus seinem Bestellbuch im Gedächtniß zu haben, um das Buch — das ihm vielleicht erst nach Wochen oder Monaten zugeht — sogleich herausfinden zu können; und doch verlangt das Publicum die eiligste Zustellung des Bestellten. Es haben einige Handlungen auf ihren Bestellzetteln sehr nachdrücklich die Befolgung dieser Bitte vorgeschrieben. Was hilft aber auch eine solche Vorschrift, wenn sie doch aus purer Bequemlichkeit seitens des Leipziger Auslieferers oder des betreffenden Verlegers selbst nicht beachtet wird! Reclamationen dieserhalb, Proteste der Annahme des Packets bleiben solcher Indolenz gegenüber in den meisten Fällen fruchtlos, weil ja noch leider eine Anzahl Verleger sich und ihre Privilegien von dem Coulanz haben, mit der im sonstigen kaufmännischen Verkehr der Producent den Consumenten behandelt. Hier scheint also nichts zu helfen, als einen kleinen und doch so eingewurzelten Krebschaden offen bloßzulegen und an das Ehrgefühl unserer Berufsgenossen zu appelliren. — m —

Zur Rechtschreibung im Buchhandel. — Die Zahl der Fremdwörterbücher ist eine große; jeder Buchhändler hat deren mehrere auf Lager, wenige aber suchen darin die ihnen nöthige Belehrung. Ein uns soeben zugehendes Circular, worin das vielgebrauchte Wort „complet“ wiederholt und mit fetter Schrift „complett“, also mit zwei t gedruckt ist, gibt uns Veranlassung zu der Rüge, daß Buchhändler sich nicht einer besseren Orthographie befleißigen. Dadurch, daß sehr viele Collegen gerade das erwähnte Wort falsch sprechen und schreiben (eine erloschene Frankfurter Firma druckte noch vor einigen Jahren auf jede Lieferung eines größeren medicinischen Werkes „complett in so und so viel Lieferungen“), wird die falsche Schreibung keine berechnete und eine Schande bleibt's immer für unsern Stand, wenn einzelne Vertreter desselben sich so gehen lassen. Es ließe sich auf diesem Gebiete noch Manches anführen, doch genug für heute. R.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1864. Heft 11.

Inhalt: Licht- und Schattenbilder aus dem Buchhandel. (1. Lütke- mann's Epistelpredigten; 2) Die neuere Publikationen der Firma Gustav Pönicke in Leipzig; 3) Der Oesterreichische Katalog.) — Zwei Dokumente zur Geschichte der Heidelberger Universitätsbibliothek. — Die Jesuiten-Bibliothek zu Köln. Vom Geheimrath Neigebaur. — Die Bibliothek im National- Museum zu Neapel. Von Demselben. — Eine neu aufgefunden wichtige Handschrift. Von Demselben. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.